

3.3. Behinderte

Wenn ein Mensch individuelle Beeinträchtigungen hat, die umfänglich, schwer und langfristig sind, dann gilt dies allgemein als Behinderung. Im bundesdeutschen Recht wird die Behinderung im Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (dort: § 2 Abs. 1), so festgelegt: "Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist". In Artikel 3 des Grundgesetzes ist zudem festgelegt: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden". Allein aus dieser Rechtslage ergibt sich bereits, dass Behinderte eine spezielle Zielgruppe auch für kommunales Handeln sind.

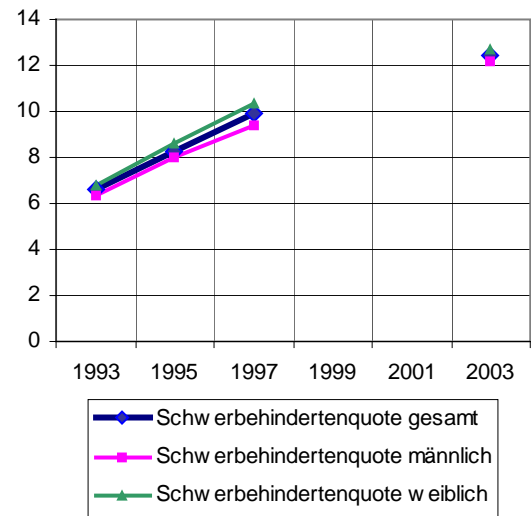
Als Maß für die Beeinträchtigung körperlicher, geistiger oder seelischer Funktionen dient der Grad der Behinderung (GdB), der durch das Versorgungsamt festgestellt wird. Man unterscheidet Schwerbehinderung mit 50% bis 100% GdB von leichter Behinderung mit 20% bis 40% GdB. In der Statistik werden fast ausschließlich Schwerbehinderte gezählt. Dies erfolgt alle zwei Jahre (ungerade Jahre) in Form einer Totalerhebung. Weil leichte Behinderungen statistisch nicht ausgewiesen werden und es auch keine „Meldepflicht“ für Schwerbehinderte gibt, sondern nur jene gezählt werden, die ihren rechtlichen Status als Schwerbehinderte erfolgreich beantragt haben, bleibt die tatsächliche Zahl der Menschen mit einer Behinderung letztlich unbekannt. Im Folgenden wird nur auf die statistisch erfassten Schwerbehinderten Bezug genommen.

Anzahl und Anteil der Schwerbehinderten

Die Zahl der Schwerbehinderten ist in Schwerin seit 1993 um über 50% von 8.043 auf 12.158 in 2003 angestiegen. Ihr Anteil an der Bevölkerung (*Schwerbehindertenquote*) hat sich wegen des allgemeinen Bevölkerungsrückgangs in diesem Zeitraum fast verdoppelt (von 6,6% auf 12,4%).

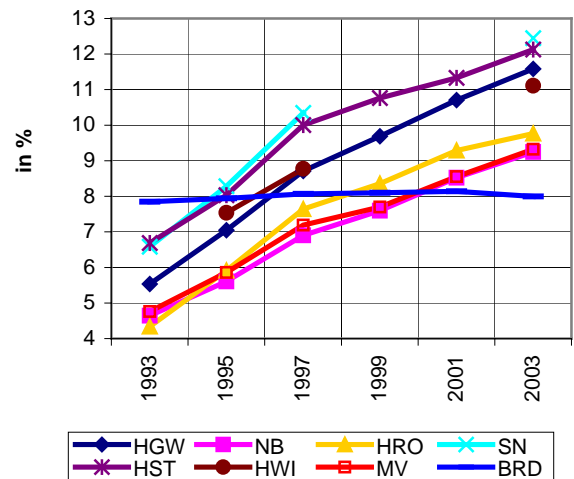
Zusätzlich leben in der Stadt noch zahlreiche Leichtbehinderte und viele Behinderte, die nicht beim Versorgungsamt gemeldet sind. Dadurch ist ein etwas größerer Teil der Bevölkerung durch Zugangs- und Kommunikationsbarrieren von Benachteiligung und Ausgrenzung betroffen, als die veröffentlichten Zahlen über Schwerbehinderte dies erkennen lassen. Genaue Angaben dazu gibt es allerdings nicht.

Abb. 129: Entwicklung der Schwerbehindertenquote 1993 - 2003 (Schwerbehinderte pro 100 EW)



Im Bundesgebiet liegt die Schwerbehindertenquote bei 8,0% und in M-V bei 9,3%. Dabei sind die Quoten in den Städten i.d.R. höher als in den Landkreisen, weil sich in den Städten die Versorgungseinrichtungen für Behinderte konzentrieren. Unter den kreisfreien Städten haben Schwerin (12,4%), Stralsund (12,1%) und Greifswald (11,6%) die höchsten Schwerbehindertenquoten. Auch Wismar (11,1%) und Rostock (9,8%) liegen über dem Landesdurchschnitt. Nur Neubrandenburg liegt mit 9,2% knapp darunter.

Abb. 130: Schwerbehindertenquoten im Vergleich

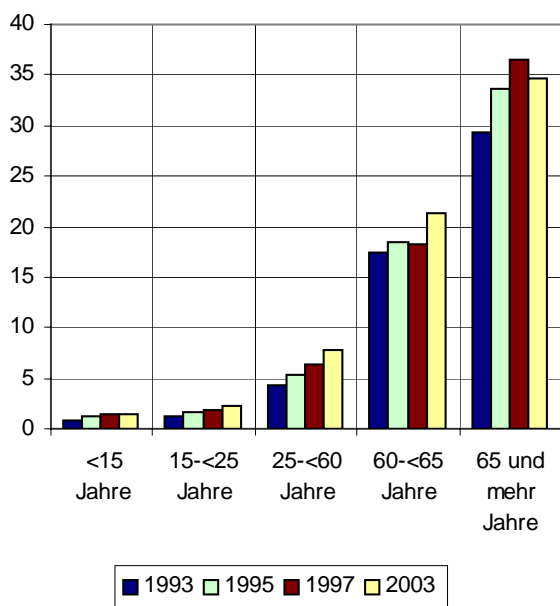


In M-V und allen kreisfreien Städten haben sich seit Beginn der 90er Jahre die Schwerbehindertenquoten in etwa verdoppelt. Etwas mehr als die Hälfte (53%) der Schwerbehinderten sind weiblich. Die Schwerbehindertenquote der Frauen lag 2003 bei 12,7%, die der Männer bei 12,1%. Die Differenz zwischen den Geschlechtern hat sich gegenüber Mitte der 90er Jahre leicht verringert.

Mit zunehmendem Alter nehmen Anzahl der Schwerbehinderten und deren Bevölkerungsanteil zu. So lag 2003 die Schwerbehindertenquote der unter 25jährigen nur bei 2,0%, und die der 25- bis unter 60jährigen bei 7,7%. Danach gibt es einen sprunghaften Anstieg. Bei den 60- bis unter 65jährigen liegt der Anteil bei 21,4% und von den Älteren (65 Jahre und mehr) ist mehr als jeder Dritte (34,6%) schwerbehindert. 2003 war mehr als die Hälfte (53%) aller Schwerbehinderten über 65 Jahre alt (6.416 Personen).

Die Zahl der über 65jährigen Schwerbehinderten nahm seit 1993 um 63% zu, der Anteil der Betroffenen in dieser Altersgruppe ist inzwischen zwar höher als 1993 (29%), aber geringer als in der zweiten Hälfte der 90er (>36%). In den mittleren Jahrgängen stiegen die Fälle von Schwerbehinderung und Quoten, die 1993 noch 4,3% betrug, stetig an. Nur bei Kindern und Jugendlichen waren die Fallzahlen leicht rückläufig. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Zahl der Behinderten in der Stadt in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

Abb. 131: Altersspezifische Schwerbehindertenquoten 1993, 1995, 1997 und 2003 (in Prozent)



Männer sind etwas häufiger schwerbehindert als Frauen. Von den Schwerbehinderten unter 60 Jahren sind 52,8% Männer. Ihre Schwerbehindertenquote liegt bei 6,0%, die der Frauen bei 5,6%. Bei den über 60jährigen gibt es zwar mehr weibliche Schwerbehinderte als männliche (44% zu 56%), jedoch hat das allein mit der längeren Lebenserwartung der Frauen zu tun. Weil es mehr ältere Frauen als Männer gibt, ist die Schwerbehindertenquote der über 60jährigen Männer mit 33,6% deutlich höher als die der Frauen mit 28,9%.

Behindertengrad

Seit 1993 hat sich diese Verteilung der Schwerbehinderten nach dem *Behinderungsgrad* nur wenig verändert. Ein Fünftel (19,9%) der Schwerbehinderten hat den höchsten Behinderungsgrad von 100% (2003 = 2.424 Personen). Etwas weniger als ein Drittel (29,7%) der Schwerbehinderten haben einen Behinderungsgrad von 50%. Greifswald und Neubrandenburg hatten den höchsten Anteil Schwerstbehinderter mit rund 23% in den letzten 10 Jahren. Damit lagen sie jeweils über dem Landesdurchschnitt, aber noch unter dem Bundesdurchschnitt von etwa 24% (Mitte der 90er Jahre). Alle anderen kreisfreien Städte hatten einen Schwerstbehindertenanteil von 20-21%.

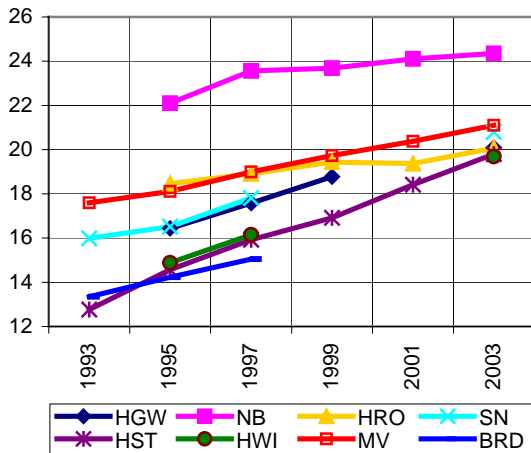
Art der Behinderung

Zwischen 1993 und 2003 stieg mit der starken Zunahme der Schwerbehindertenzahlen auch die Betroffenheit aller Arten von Behinderungen, außer Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen, an. Insbesondere von Querschnittslähmung, zerebralen Störungen, geistig-seelische Behinderungen sowie Suchtkrankheiten und Beeinträchtigungen der Funktion innerer Organe bzw. Organsysteme waren im Vergleich zu 1993 rund 1.200 bzw. 800 Personen zusätzlich betroffen. Überproportional gewannen Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen (+266%) an Bedeutung.

Beeinträchtigungen der Funktion innerer Organe bzw. Organsysteme bilden mit 32,7% den größten Anteil unter den Behinderungsarten. Jeder Fünfte (20,8%) hat Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen sowie Suchtkrankheiten und 15,4% leiden unter Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen. Als Folge der Behinderungen ist ein großer Teil der Schwerbehinderten erfahrungsgemäß erheblich und außergewöhnlich gehbehindert (nach Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis). Daraus ergibt sich u.a. ein hoher Bedarf an Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

In allen kreisfreien Städten stiegen Fälle und Quoten von Querschnittslähmungen, zerebralen Störungen, geistig-seelische Behinderungen und Suchtkrankheiten seit 1993 an. Den höchsten Anteil dieser Erkrankungen hatte in den letzten 10 Jahren Neubrandenburg mit knapp einem Viertel aller Schwerbehinderten. In allen anderen kreisfreien Städten lag der Anteil dieser Erkrankungen unter dem Landesdurchschnitt von 18% bis 21% (1993 bis 2003), aber über dem Bundesdurchschnitt von 13% bis 14% (1993 bis 1997).

Abb. 132: Schwerbehindertenquoten nach Art der Behinderung im Vergleich (Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten) (in Prozent)



Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit

Durch die Zunahme der Schwerbehindertenzahl insgesamt stieg zwischen 1993 und 2003 auch die Zahl der *erwerbsfähigen* (15-<65 Jahre) Schwerbehinderten von 3.919 auf 5.589 Personen an. Die *spezifische Schwerbehindertenquote* unter den Erwerbsfähigen hat sich damit von 4,6% auf 8,1% erhöht, wobei es zwischen Männern und Frauen keinen Unterschied gibt. Wie viele der erwerbsfähigen Schwerbehinderten tatsächlich auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind, ist unbekannt. Die Zahl ist wahrscheinlich gering, da viele Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter Invalidenrentner sind und deshalb nicht auf dem Arbeitsmarkt auftreten.

Bekannt ist nur die Zahl der als arbeitslos registrierten Schwerbehinderten. Zwischen 1995 bis 2000 war ein Anstieg dieser Personengruppe von die 230 auf 370 zu registrieren (jeweils zum Jahresende). Bis Ende 2003 ging die Zahl arbeitsloser Schwerbehinderter wieder auf das Niveau von 1995 zurück (220 Personen). Weil unbekannt ist, wie viele Erwerbspersonen es unter den erwerbsfähigen Schwerbehinderten gibt, lässt sich keine Arbeitslosenquote errechnen. Schlußfolgerungen, ob Behinderte mehr oder weniger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als andere Erwerbspersonen, sind daher nicht möglich. Angeben lässt sich nur der Anteil der Schwerbehinderten an den Arbeitslosen. Dieser Anteil ist von 4,3% im Jahr 2000 auf 2,9% im Jahr 2003 gesunken.

Betreuung psychisch Kranker

Ein Großteil der Personen mit psychischen Erkrankungen bedarf der Betreuung bzw. Fürsorge, die zum Teil vom Gesundheitsamt übernommen

wird. Zunehmend sind aber auch freie Träger in diesem Bereich tätig, so dass die genaue Zahl aller betreuten psychisch Kranken nicht vorliegt.

Im Jahr 2002 wurden 376 psychisch Kranke durch das Gesundheitsamt betreut. Dies entspricht rund 15% aller Schwerbehinderten mit Querschnittslähmung, zerebralen Störungen, geistig-seelischen Behinderungen und Suchtkrankheiten (siehe oben: Art der Behinderung). Von diesen Personen waren 87% psychisch krank, knapp 5% geistig behindert und 9% suchtkrank, davon die meisten durch Alkohol und/oder Medikamente. Die Zahl der psychisch Kranken nimmt unter Schwankungen tendenziell zu, Alkohol- und Medikamenten-Suchtkranke sowie geistig Behinderte werden seit Mitte der 90er immer seltener durch das Gesundheitsamt betreut.

Abb. 133: Durch das Gesundheitsamt betreute psychisch Kranke

